

2./XI. 1915.

Steuererhöhung in Preußen.

Mehrere deutsche Bundesstaaten, z. B. Bayern und Sachsen, haben eine Steuererhöhung angekündigt, und die gesetzgebenden Körperschaften in diesen Bundesstaaten werden sich in der nächsten Zeit mit der bedeutungsvollen Frage beschäftigen. Auch in Preußen wird man, wie wir hören, um eine Steuererhöhung kaum herumkommen können. Die durch den Krieg bedingten außergewöhnlichen Mehrausgaben machen eine solche Maßnahme ohne weiteres erklärlich. Für den Fall, daß eine Steuererhöhung in Preußen als unumgänglich angesehen wird, ist ein Kriegszuschlag zur Einkommensteuer in Aussicht genommen. Dieser Kriegszuschlag würde von Beginn des nächsten Rechnungsjahres an erhoben werden.

Die sächsische Regierung verhandelt, wie schon bekannt, seit einiger Zeit mit dem Reichschatamt über die Unterstützung der sächsischen Textilarbeiter, die infolge des Krieges ihre Beschäftigung verlieren werden. Man wird sich nach Kräften bemühen, diese Arbeiter in anderen Betrieben unterzubringen, aber es wird doch eine beträchtliche Zahl übrig bleiben, die bis auf weiteres unterstützt werden muß. Der Umstand, daß die sächsische Industrie zum großen Teil Ausführindustrie ist, spielt bei dieser Beschäftigungslosigkeit der Arbeiter eine erhebliche Rolle. Auf eine entsprechende Anfrage an die sächsische Regierung hat sich das Reich von vornherein grundsätzlich bereit erklärt, einen Teil der für die beschäftigungslosen Arbeiter zu leistenden Unterstützung zu übernehmen. Die jetzigen Verhandlungen beziehen sich auf die Größe des Anteils, den das Reich zu übernehmen gedenkt. Es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen in der nächsten Zeit ihre Erledigung finden.